



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES  
DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

31. Mai 1983

Nr. 1581

OLIEN: Gestaltungsplan Aarauerstrasse

Die Einwohnergemeinde der Stadt Olten unterbreitet dem Regierungsrat den Gestaltungsplan Aarauerstrasse und die zugehörigen Sonderbauvorschriften zur Genehmigung.

Der vorliegende Plan regelt die Ueberbauung und Erschliessung auf GB Olten Nr. 2680 und Nr. 681 zwischen Aarauerstrasse und Berufsschulhaus. Anstelle einer bestehenden, an das Trottoir der Aarauerstrasse angrenzenden Häuserzeile, die abgebrochen werden soll, ist am gleichen Standort ein neues, architektonisch überzeugendes 4- bis 5-geschossiges Gebäude in geschlossener Bauweise geplant. Seine Lage im Grundstück und gegenüber der Strasse ist aus städtebaulichen Gründen und aus Rücksicht auf die westseitig anschliessenden schützenswerten Gebäude zwingend gegeben und hat eine Unterschreitung des strassenseitigen Abstandes zur Folge. Diese ist städtebaulich erwünscht und wohnhygienisch unbedenklich. Die Zufahrt zur unterirdischen Parkierung erfolgt von der Bifangstrasse aus. Sonderbauvorschriften regeln die im Plan nicht darstellbaren Einzelheiten der Nutzung, Ausnützung, Gestaltung und Erschliessung.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 11. Februar bis 14. März 1983. Innerhalb der gesetzlichen Frist ging keine Einsprache ein, so dass der Stadtrat den Plan am 23. März 1983 genehmigte.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen anzubringen.

Es wird

beschlossen:

1. Der Gestaltungsplan Aarauerstrasse (GE Nr. 2680 und Teil von GE Nr. 681) und die zugehörigen Sonderbauvorschriften der Einwohnergemeinde der Stadt Olten werden genehmigt.
2. Die Stadt Olten wird eingeladen, dem kant. Amt für Raumplanung bis zum 1. Juli 1983 noch mindestens drei von der Gemeinde unterzeichnete Pläne und Sonderbauvorschriften zuzustellen.
3. Bestehende Pläne und Reglemente sind auf den Geltungsbereich des vorliegenden Plans nicht anwendbar, soweit sie diesem widersprechen.

Genehmigungsgebühr: Fr. 200.-- Kto. 2000-431.00

Publikationskosten: Fr. 18.-- Kto. 2020-435.00

Fr. 218.-- (Staatskanzlei Nr. 109 ) KK

=====

Der Staatsschreiber:

Dr. Max Gygis

Bau-Departement (2) HS/uh

Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plansatz

Hochbauamt (2), mit 1 gen. Plansatz

Tiefbauamt (2)

Amt für Wasserwirtschaft (2)

Kreisbauamt II, 4600 Olten

Amtschreiberei Olten-Gösgen, Amthaus, 4600 Olten

Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung (2)

Sekretariat der Katasterschätzung (2)

Ammannamt der EG, 4600 Olten, mit Belastung im KK

EINSCHREIBEN

Stadtbauamt der EG, 4600 Olten, mit den restlichen  
Plansätzen und Auflageplänen (folgen später)

Amtsblatt Publikation:

Der Gestaltungsplan Aarauerstrasse der Stadt Olten wird mit den dazugehörigen Sonderbauvorschriften genehmigt.

